

„Im Dienste der Frauenpolitik“ Claudia Zimmermann-Schwartz, Ministerialdirigentin a.D., Düsseldorf

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Das Interview führte Ulrike Schultz, Akademische Oberrätin a.D., FernUniversität in Hagen, am 27. April 2017 in Düsseldorf.*

Claudia Zimmermann-Schwartz war bis zum 30. Juni 2017 Leiterin der Abteilung 3 „Emanzipation“ im MGEPA, dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Grünen Ministerin Barbara Steffens.

Claudia, Du hast eine Spitzenposition in einem wichtigen Ministerium und dann auch noch in der Frauenpolitik. Wir haben uns immer Frauen in Spitzenpositionen gewünscht. Wie kommt frau in so eine Position?

Die Frage berührt natürlich mehrere Aspekte: Zum einen, welche Ausbildung brauche ich, um so einen Berufsweg überhaupt zu gehen? Dann: wie schaffe ich es, tatsächlich Karriere zu machen? Und drittens: Warum gerade Frauenpolitik?

Wie ist es bei dir zu Jura gekommen?

Ich habe dieses Studium nie bereut, aber ich kam dazu aus Opposition. Ich war auf einem Mädchengymnasium. Der Berufsberater, der meine Klasse kurz vor dem Abitur besuchte, sagte, auf dieses Studium angesprochen, lapidar: „Also Jura, das ist nun gar nichts für Mädchen!“ Hatte ich bis dahin nur vage mit dem Beruf der Juristin gespielt, so stand in diesem Augenblick mein Entschluss fest: Ich würde genau dieses Jura, genau diesen Männerstudiengang, machen. Als ich 1972 anfing, gab es in Bonn rund 400 Studentinnen und Studenten im Erstsemester, davon vielleicht 30 Frauen. Wir waren also wirklich in der Minderheit und wurden entsprechend behandelt. Das verstärkte meine Opposition.

Und den oppositionellen Weg hast Du weiter verfolgt. Es war die Zeit der Zweiten Frauenbewegung, als du studiert hast, und wenn man in so einer Minderheit ist, ist ja die Frage, ob man nicht zwangsläufig frauenpolitisches Bewusstsein entwickelt.

Zwangsläufig nicht, wenn ich mir so anschau, wie viele Juristinnen reagiert haben: Da gab es eher das Modell sich zurückzuhalten, fleißig und still zu sein. Oft waren es auch sehr konservative Frauen. Da passte ich mit meinem alternativen Look, lila gewandet und Kettchen ums Fußgelenk, irgendwie gar nicht hin. Aber ich war schon als Schülerin feministisch unterwegs. Ich hatte mit 15 Jahren das Standardwerk von Simone de Beauvoir „Das andere Geschlecht“ bei meiner älteren Schwester gesehen und habe es heimlich unter der Bettdecke mit der Taschenlampe gelesen. Das war ja ein sehr aufrührerisches Werk, es stand auf dem Index der Katholischen Kirche, was seine Attraktivität noch einmal erhöhte. Ich habe früh begriffen: Ich muss mich als Frau behaupten! Und mit diesem Bewusstsein

Claudia Zimmermann-Schwartz, Jg. 1953, studierte von 1972 bis 1979 Rechtswissenschaften in Bonn. Ihr Referendariat absolvierte sie von 1979 bis 1982 in Köln. In der damaligen Bundeshauptstadt Bonn nahm sie ihre ministerielle Laufbahn zunächst im Bundesministerium der Justiz sowie im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung auf. Von 1986 bis 1989 war Claudia Zimmermann-Schwartz bei der Parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann in Nordrhein-Westfalen tätig, dabei standen u.a. die Verabschiedung einer Quotenregelung für den Öffentlichen Dienst sowie der Umgang von Polizei und Justiz mit Opfern sexualisierter Gewalt in ihrer Verantwortung. Danach arbeitete sie zehn Jahre in der Landesvertretung NRW, war anfangs zuständig für Innenpolitik, sodann für die politische Koordinierung sowohl innerhalb der Landesregierung als auch zwischen den A-Ländern für den Bundesrat. Bis zum Eintritt in den Ruhestand im Juni 2017 war sie 18 Jahre Abteilungsleiterin in dem für Gleichstellung von Frau und Mann zuständigen Ministerium, zuletzt Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW. Claudia Zimmermann-Schwartz ist verheiratet und lebt in Düsseldorf. Seit 2001 ist sie djb-Mitglied und kandidiert für das Amt der Vizepräsidentin.



▲ Claudia Zimmermann-Schwartz
(Foto: privat)

bin ich ins Studium gegangen und habe dann Rückhalt bei der autonomen Frauenbewegung gefunden: Damals in Bonn gab es die „Fraueninitiative 6. Oktober“. Und wie aktiv wir waren: 1975, im „Jahr der Frau“, haben wir uns bei der feierlichen Eröffnungsveranstaltung in der Beethovenhalle angekettet und gerufen: „Schöne Reden sprengen unsere Ketten nicht“. In der Bundeshauptstadt fand das erhebliche Presseresonanz. Ich erlebte Aufbruch und fühlte kollektive Identität mit anderen Frauen. Das hat mich getragen, und insofern ist es kein Zufall, dass ich – nach verschiedenen beruflichen Stationen – in der Frauenpolitik gelandet bin.

* Das Interview ist auf Video aufgezeichnet worden und kann auf der Website <http://www.fernuni-hagen.de/rechtundgender/portrait.shtml> abgerufen werden.

Wie kam dann der Weg in die Ministerialbürokratie?

Ich habe erst einmal meine beiden Examina mit gutem Ergebnis gemacht, sodass ich tatsächlich Chancen hatte, in ein Ministerium zu kommen. Das lag bereits regional nahe, in Bonn, wo ich lebte, waren die Bundesministerien. Zunächst habe ich ganz pragmatisch eine befristete Stelle im Bundesjustizministerium angenommen. Mir gefiel diese Ministeriumswelt, in der sich Rechtswissenschaft mit politischem Engagement verbinden ließ. Danach führte mich der Weg zum Bundesarbeitsministerium. Dann aber gab es in NRW erstmals einen eigenständigen Frauenbereich, also „Institutionalisierte Frauenpolitik“. Ilse Ridder-Melchers wurde Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann. Ich habe mich erfolgreich für die Leitung des dortigen Referates zu Fragen des öffentlichen Dienstes beworben. Die Stelle war mit einem klaren Auftrag verbunden: Es ging um die Schaffung einer verbindlichen Frauenquote für den öffentlichen Dienst. Das Thema war mir vertraut, gab es dazu doch schon eine lebhafte verfassungsrechtliche Debatte. Ich habe die Ärmel aufgekrempelt, bin auf massive Widerstände gestoßen – und dann hatten wir historisches Glück. Veröffentlicht wurde zu diesem Zeitpunkt ein Gutachten über die Möglichkeit von Frauenquoten im öffentlichen Dienst, und zwar nicht von irgendwem, sondern vom ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Ernst Benda, einer absoluten Kapazität, einem Konservativen, feministischer Neigungen völlig unverdächtig. Wir haben dieses Gutachten genommen und haben darauf unsere Quotenregelung gegründet.

Du warst geistig bei mir immer abgespeichert als „Mutter der Nordrhein-Westfalen-Quote“, die dann Modell für alle Quoten in allen Bundesländern wurde...

...die aber sehr, sehr bekämpft wurde. Das vergisst man heute. Die ersten Ressortbesprechungen waren so, dass die Herren sich alle zurücklehnten ob dieses Ansinnens, das sei doch offensichtlich verfassungswidrig. Selbst Professor Benda hat sie nicht beeindruckt. Ein wichtiger Verbündeter war der damalige Innenminister Herbert Schnoor. Und Johannes Rau hat sich schließlich dahinter gestellt und gesagt, „dieses Herzstück der nordrhein-westfälischen Frauenpolitik, das verabschieden wir jetzt.“ Es wurde natürlich sofort geklagt, von Männern selbstverständlich, es ging über alle möglichen gerichtlichen Instanzen und landete schließlich beim Europäischen Gerichtshof, der vorher schon zu einigen Länder-Quotenregelungen differenziert bis ablehnend geurteilt hatte. Just unsere nordrhein-westfälische Frauenquote hatte aber Bestand. Das war ohne Zweifel einer meiner größten beruflichen Erfolge.

Wobei du eine Menge anderer beruflicher Erfolge hattest. Für mich bist du ganz deutlich Teil der frauenpolitischen Geschichte unseres Landes. Die Quote ist ja jetzt auch wieder ein aktuelles Thema geworden.

Ja, für mich ist es schon etwas Besonderes, dass „meine“ Quote tatsächlich noch einmal weiterentwickelt worden ist. Das war mir ein großes Anliegen, denn die Quote wurde längst in der Praxis ausgehebelt; die Rechtsprechung differenzierte den Qua-

lifikationsbegriff so aus, dass es so gut wie nie mehr zum Fall der gleichen Qualifikation kam, die Quote also nicht zum Zuge kommen konnte. Ich wollte, dass sich der öffentliche Dienst in Sachen Frauenförderung mit einem Paukenschlag zurückmeldet. Dieses Vorhaben entpuppte sich als kein bisschen einfacher als 1989. Und so haben wir noch einmal die gleiche Strategie gewählt: Wir haben mit Professor Hans-Jürgen Papier wieder einen ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, wieder einen Konservativen, gewinnen können. Die Debatten mit ihm, auf Augenhöhe, mit Leidenschaft, in gegenseitigem Respekt, gehören zu den schönsten Stunden meines Berufslebens. Es war bereichernd zu erleben, wie eine fachliche Autorität ganz offen in der Debatte ist und gemeinsam mit anderen darum ringt, wo denn jetzt die verfassungsrechtlichen Grenzen liegen könnten. Er hat das Benda-Gutachten weiterentwickelt: Danach ist Gleichstellung nach Artikel 3 Abs. 2 GG ein mit Art. 33 Abs. 2 GG gleichrangiges Verfassungsprinzip, praktische Konkordanz ist herzustellen. Ich freue mich sehr, dass die rot-grüne Landesregierung tatsächlich die Kraft aufgebracht hat, diese Regelung zu verabschieden – trotz einer Flut von Klagen, die wir jetzt haben. Es gibt ein Normenkontrollverfahren beim Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen, und ich denke, ganz egal, wie der entscheidet, das Gutachten von Professor Papier ist da, die Debatte ist da, und die lässt sich nicht zurückdrehen.

Zurück in die frühe Zeit. Was waren die weiteren Themen der frühen Zeit neben der Quote?

Es gab damals für mich noch einen weiteren Schwerpunkt, der mich beeindruckt hat: Gewalt gegen Frauen. Damals fand die erste Enttabuisierung gerade auch sexualisierter Gewalt statt. Die landläufige Vorstellung von Vergewaltigung war ja, dass die „unbescholtene Frau“ nachts im Park vom fremden Täter angegriffen wird. Und zum ersten Mal rückte in den Blickpunkt, dass der gefährlichste Ort für Frauen der private Raum ist: in den eigenen vier Wänden oder im sozialen Nahbereich droht ihnen am ehesten die Gefahr von körperlicher, oft sexualisierter Gewalt. Wir haben damals sehr darum gekämpft, dass Frauen als Zeuginnen bei der Vernehmung bei der Polizei oder im Gerichtssaal nicht zum zweiten Mal Opfer werden. Wir vereinbarten mit Polizei und Justiz besondere Schulungen von Beamtinnen und Beamten, Regeln, wie Vernehmungen laufen müssen, und wir haben die ersten Sonderdezernate bei den Staatsanwaltschaften eingerichtet. Also auch hier gab es eine Institutionalisierung der Frauenpolitik.

Aber trotz aller Leidenschaft für diese Themen hast du die Frauenpolitik 1989 erst einmal verlassen.

Richtig! Der wichtigste Grund war, dass ich noch einmal neue Erfahrungen in der Administration gewinnen und mich weiter als Ministerialbeamte profilieren wollte. Ich bin in die Landesvertretung des Landes NRW nach Bonn gegangen und hatte zunächst die Chance, fünf Jahre lang dort die Innenpolitik zu vertreten. Damit war ich im Innenausschuss des Bundestages und des Bundesrates und habe viele spannende politische Diskurse

und auch wichtige Gesetze mitbekommen: Reform des Ausländerrechts, Reform des Asylrechts mit Grundgesetzänderungen, die Folgen der Einheit, die Rechtsangleichungen. Ich bin dabei auch aufgestiegen und wurde Gruppenleiterin mit der Aufgabe, die politische und fachliche Koordinierung für die Landesregierung für den Bundesrat zu machen, zuletzt auch federführend für die A-Länder. Da habe ich gelernt, wie Politik funktioniert.

Nach zehn Jahren hat es dich dann trotzdem zurück nach Düsseldorf geführt.

Ja, es war unglaublich spannend, in der Landesvertretung zu arbeiten. Aber uns ereilten natürlich auch die Auswirkungen der Einheit. Der Bundesrat, die Landesvertretungen, sie gingen nach Berlin. Und ich bekam die große Chance, Abteilungsleiterin für den Bereich Frauenpolitik in der Landesverwaltung in Düsseldorf zu werden. Also für das Thema, für das ich brenne – das war alternativlos!

Und das war ja auch gut so fürs Land. 18 Jahre hast du diese Stelle Abteilungsleiterin Frauenpolitik – jetzt heißt es Emanzipation – inne gehabt und zwei Ministerinnen und einen Minister unter Schwarz, unter Rot und unter Rot-Grün erlebt.

Was hat das bedeutet? Wie haben sich die Themen unter den unterschiedlichen politischen Vorzeichen geändert?

Ich bin schon durch und durch Ministerialbeamte: selbstverständlich hat jede Hausspitze, völlig egal, wie ihre politische Couleur ist, den Anspruch auf meine volle Loyalität und meine volle fachliche Unterstützung. Das ist Berufsbeamtentum: Ich bin froh, dass es durch unsere Verfassung garantiert wird, weil mit ihm eine Permanenz der Fachlichkeit gegeben ist und auch eine gewisse politische Neutralität. Und dennoch gehört natürlich dazu, dass man überlegt, wie kannst du deinen Bereich unter der jeweiligen politischen Ausrichtung möglichst nach vorne bringen. Wo lässt sich deine Hausspitze abholen, um für Frauen Fortschritte zu erreichen? Was hat sich verändert? Ich glaube, dass wir in diesen fast zwei Jahrzehnten im Wesentlichen immer bei den gleichen Themen geblieben sind, den klassischen Themen. Aber sie werden anders ausgefüllt, wie wir an dem Thema Gewalt gegen Frauen exemplarisch erkennen können: Es kommen immer wieder neue Gewaltformen, neue Zielgruppen in den Blick.

Unter den Kontext Gewalt ist ja auch das Thema Prostitution zu subsumieren, das dich in den letzten Jahren sehr viel beschäftigt hat.

Das ist sehr typisch, was Du gesagt hast: Gewalt – und dann die Assoziation mit Prostitution. Genauso bin ich auch an das Thema herangegangen, als nach dem Auftrag des rot-grünen Koalitionsvertrages klar war, dass ich einen Runden Tisch Prostitution würde leiten müssen. Ich fand das eine Zumutung. Die Vorstellung, womöglich mit Bordellbetreibern an einem Tisch zu sitzen... Prostitution und Menschenhandel, das waren für mich eigentlich Synonyme. Diesen Runden Tisch habe ich dann volle vier Jahre lang geleitet, und er hat mich immer mehr in seinen Bann gezogen. Mein Ausgangspunkt war: Ich weiß

nichts und möchte lernen und verstehen und erst dann urteilen. Wir hatten die Ressorts, die Polizei die kommunalen Spitzenverbände dabei, die Beratungslandschaft. Aber auch Menschen aus der Sexarbeit selbst saßen mit am Tisch. Und wir nutzten sehr viel Expertise von außen, über 70 Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen waren zu Gast. Ich glaube, nichts hat mich in meinem ganzen Berufsleben so tief beeindruckt. Die Erfahrung mit dem Runden Tisch hat dazu geführt, dass ich meine Haltung verändert habe, zur Kenntnis genommen habe, dass es – bei fließenden Grenzen – durchaus selbstbestimmte Sexarbeit gibt. Das kann man gut finden oder auch nicht. Was aber kaum einer auf dem Schirm hat: Prostitution fällt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unter Artikel 12 GG. Und dass diese Menschen vor allem unter der unglaublichen Stigmatisierung leiden, die diese Gesellschaft ihnen nach wie vor antut. Diesen Schmerz habe ich hautnah mitbekommen. Ich habe mich vehement gegen das aktuelle Prostituierungsschutzgesetz ausgesprochen, das ich in Teilen für falsch halte, weil ich fürchte, dass es gerade nicht dem Schutz der Betroffenen dient. Und da geht es nicht nur um Frauen, auch um Männer und auch Trans*.

Zurück zur Frauenpolitik, die ja schon mit unterschiedlichsten Begriffen verbunden worden ist – aktuell „Emanzipation“. Was ist aus unserem guten alten Feminismus geworden?

Wir haben doch auch aktuell eine lebhafte feministische Debatte! Der Feminismus, der immer wieder totgesagt wird, findet gerade bei jungen Frauen großen Anklang. Natürlich ist dieser neue Feminismus anders als der, den wir in den 70er Jahren entwickelt haben. Was ich vor allen Dingen bei den jungen Feministinnen sehe, ist ein großes Bedürfnis, sich gemeinsam mit Männern zu engagieren und auch andere Zielgruppen – Migrant_innen, Frauen mit Behinderung, LSBTI* – mitzudenken. Es ist der Versuch einer Abkehr von der, sagen wir mal, Sicht der privilegierten, weißen Mittelschichtsfrau. Das ist eine bereichernde Perspektive. Gleichwohl sehe ich die Gefahr der Überforderung. Und verfassungsrechtlich beinhaltet Artikel 3 Abs. 2 GG im Gegensatz zu Absatz 3, der sonstige vor Diskriminierung zu schützende Zielgruppen nennt, ein Handlungsgebot des Staates. Frauen sind keine Minderheit, das Kriterium Frau ist mit einem anderen verfassungsrechtlichen Postulat versehen. Unsere gesamte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, auf die wir uns stützen, hat diesen Artikel 3 Abs. 2 GG zur Grundlage. In diesem Punkt möchte ich gern bei der Rechtstradition bleiben und keine Nivellierung.

Wie wird das dann mit der Frauenpolitik oder auch der Geschlechterpolitik in der Zukunft? Wo siehst du die größten Herausforderungen?

Ich sehe aktuell als größte Herausforderung, dass wir als Frauen nicht die Digitalisierung verpassen. Die Digitalisierung hat ja unsere gesamte Gesellschaft erfasst und verändert sie in unvorstellbarer Dynamik. Es ist ein ganz wichtiges Anliegen, dass wir die Gleichstellung auch im digitalen Raum haben, wir müssen auch hier Räume erobern. Schau dir Wikipedia an, das ist

überwiegend von Männern geschrieben, und wir nutzen es wie eine Art objektives Nachschlagewerk. Das ist es aber natürlich nicht. Versuch mal, einen feministischen Artikel in Wikipedia unterzubringen, da wirst du dich wundern. Bei frauenpolitischen Inhalten kommen die Maskulinisten als digitale Schlägertrupps. Wir hatten eben das Thema Gewalt, die bekommt durch das Netz noch einmal eine ganz andere Dimension. Mir ist es aber auch sehr wichtig, das Netz als Ort des Empowerment zu sehen. Frauen können sich digital ganz anders vernetzen, und sie haben andere Möglichkeiten zu agieren. Gerade der junge

Feminismus findet im Netz statt. Wenn man die große Debatte um den Vergewaltigungsparagrafen anschaut, dann hat der Hashtag #neinistnein der ganzen Widerstandsbewegung eine unglaubliche Wucht verliehen. Das zeigt natürlich auch: Online und Offline sind keine unterschiedlichen Welten, sondern sie gehören zusammen. Wir müssen die digitale Welt für uns gleichstellungspolitisch wahrnehmen und nutzen. Nur dann wird Frauenpolitik auch Zukunft haben.

Das ist ein wunderbares Schlusswort. Ich danke dir sehr.

djbZ online

djb-Mitglieder können nun jederzeit online über die NOMOS eLibrary auf die djbZ zuzugreifen. Voraussetzung ist eine einmalige Registrierung: Oben rechts auf „Login“, dann dem Link zur Registrierung im Pop-Up-Fenster folgen. Nach der Registrierung ist einmalig eine Authentifizierung notwendig. Um sicher zu stellen, dass die E-Mail-Adresse stimmt, daher bitte den Bestätigungs-Link anklicken, den Sie per E-Mail erhalten. Nach der erstmaligen Anmeldung im System kann über die Einstellungen (wieder rechts oben) der Freischaltcode (= Token – haben Sie im April zusammen mit Ihrer Beitragsrechnung erhalten) eingegeben werden.

Akten für das djb-Archiv?

Sind oder waren Sie Vorstandsmitglied eines Landesverbands oder einer Regionalgruppe bzw. Kommissions- oder Arbeitsstabsmitglied?

Haben Sie noch Unterlagen, insbesondere Sitzungsprotokolle, Veranstaltungseinladungen, Veranstaltungs- und andere Berichte, Notizen über die Zusammensetzung der Vorstände/Kommissionen/Arbeitsstäbe, alte Geschäftsordnungen usw.? Dann würden wir uns über die Zusendung an die djb-Bundesgeschäftsstelle, Anklamer Str. 38, 10115 Berlin sehr freuen.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: Tel. 030 4432700.

Impressum

Schriftleitung

Anke Gimbal, Rechtsassessorin (V.i.S.d.P.)
Irmela Regenbogen

Redaktionsanschrift

Deutscher Juristinnenbund e. V.
Anklamer Str. 38
10115 Berlin
Telefon: 030 443270-0
Telefax: 030 443270-22
E-Mail: geschaefsstelle@djb.de
www.djb.de

Erscheinungsweise:

4 Ausgaben im Jahr

Bezugspreise 2017

Jahresabonnement inkl. Online-Nutzung (Einzelplatzzugang) über die Nomos elibrary 62,- €;
Jahresabonnement für Firmen/Institutionen inkl. Online-Nutzung (Mehrplatzzugang) über die Nomos elibrary 149,- €; Einzelheft 19,- €.
Alle Preise verstehen sich incl. MWSt, zzgl. Vertriebskostenanteil.

Bestellmöglichkeit

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist

jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: IBAN: DE07 6601 0075 0073 6367 51, BIC: PBNKDEFF oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: IBAN: DE05 6625 0030 0005 0022 66, BIC: SOLADES1BAD

Druck und Verlag

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3-5, D-76530 Baden-Baden
Telefon (07221) 2104-0/Fax (07221) 2104-27
E-Mail nomos@nomos.de

Anzeigen

Sales friendly Verlagsdienstleistungen
Pfaffenweg 15, 53227 Bonn
Telefon (0228) 978980, Fax (0228) 9789820
E-Mail roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Ur-

heberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber/ Redaktion oder des Verlages wieder. Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages.

Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bei unverlangt zugesandten Rezensionsstücken keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

ISSN 1866-377X